

WILLKÜRLICHES BIEGEN VON AUSSAGEN

19. Mai 2008

BSV-Studie

„Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand“

Ende April hat das BSV der Öffentlichkeit eine faktenreiche Studie vorgestellt, die festhält, wie materieller Reichtum in unserem Land verteilt ist. Was sie nicht ist: ein Plädoyer für Rentenaltererhöhung, Rentenkürzungen oder tiefere Steuern. Aber dazu wurde sie gemacht.

Colette Nova, geschäftsleitende Sekretärin des SGB

Der vom BSV in Auftrag gegebene und von Philippe Wanner und Alexis Gabadinho vom Laboratoire de démographie et d'études familiales der Universität Genf durchgeführte Forschungsbericht Nr. 1/08¹ basiert auf den Steuerdaten aus fünf Kantonen (Aargau, Neuenburg, St. Gallen, Wallis und 24 Zürcher Gemeinden) sowie auf Daten aus dem Register der zentralen Ausgleichsstelle der AHV. Insgesamt wurden damit 1'490'000 Personen (21 % der Schweizer Bevölkerung) erfasst. Es ist eine „Momentaufnahme“ des Jahres 2003.

Die wichtigsten Befunde der Studie:

- Hochgerechnet auf die Schweiz hätten 560'000 Personen nur „geringe finanzielle Mittel²“, davon wären 135'000 Personen im Ruhestand und 425'000 Personen im Erwerbsalter
- Am geringsten ist das Armutsrisiko bei den 55- bis 64-Jährigen
- Am armutsgefährdetsten sind die obersten und untersten Altersklassen des Erwachsenenalters. Neben der Familiensituation und dem Alter spielen auch die Ausbildung, die berufliche Stellung, der Migrationsstatus und die Anzahl Kinder eine Rolle für das Armutsrisiko
- Personen mit geringen finanziellen Mitteln sind vor allem:
 - Working poor
 - Invalide³ oder Verwitwete im Erwerbsalter
 - Geschiedene Personen (meist Frauen mit unterhaltspflichtigen Kindern)

¹ Verfügbar auf der Website des BSV: <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/18050>

² Die Studie legt den Grenzbetrag für „geringe finanzielle Mittel“ bei 30'600 Franken (2'550 Franken monatlich), denjenigen für „sehr geringe finanzielle Mittel“ bei 25'500 Franken (2'125 Franken monatlich) fest

³ Womit belegt ist, dass die Abschaffung des sog. Karrierezuschlages in der 5. IV-Revision eine Sparmassnahme war, die die falschen trifft

- Pensionierte, die neben der AHV-Altersrente kein anderes Einkommen haben
- Ein ausgeprägtes Armutsrisiko haben Invalide und Witwen im Erwerbsalter, allein erziehende sowie kinderreiche Familien. 31 % der Bezüger einer IV- oder Witwenrente im Erwerbsalter haben nur geringe finanzielle Mittel. Fast ein Drittel der Alleinerziehenden hat nur sehr geringe finanzielle Mittel.
- Männer haben unabhängig von der Altersklasse ein höheres Medianeinkommen als Frauen in der gleichen Lebenssituation. Bei den Männern wird das Höchsteinkommen zwischen 45 und 49 Jahren erreicht, bei Frauen sinkt es schon weit früher. Das mittlere Erwerbseinkommen von Frauen zwischen 45 und 54 Jahren ist nicht höher als dasjenige der jungen Erwerbstätigen (25-34 Jahre), was mit den Familienlasten zusammen hängt, die den Beschäftigungsgrad und die berufliche Stellung der Frauen beeinflussen. Ihr Armutsrisiko steigt deshalb. Alleinstehende Frauen sind auch gegenüber allein stehenden Männern beim Einkommen diskriminiert.
- Die AHV-Rente bildet bei Personen im Ruhestand die Haupteinnahmequelle, gefolgt von Renten der 2. Säule und Immobilienerträgen.
- Am grössten ist der Anteil der AHV-Rente am Gesamteinkommen bei allein stehenden Frauen im Rentenalter und bei Rentnern mit geringen finanziellen Mitteln. Wer keine Rente der 2./3. Säule hat, hat ein grösseres Armutsrisiko.
- Die Einkommen der Personen im Ruhestand sind zwar geringer als diejenigen der Aktiven. Diese Personen befinden sich heute insgesamt aber in einer besseren Situation als die Erwerbstätigen.
- Einkommen und Vermögen der RentnerInnen sind sehr ungleich verteilt. Das Einkommen der obersten 10 % ist fast fünf Mal höher als dasjenige der untersten. Bei den Vermögen ist der Unterschied noch viel extremer: Die obersten 10 % sind Millionäre, während die untersten 10 % fast kein Vermögen haben.
- Die relative Verbesserung der Situation der Pensionierten im Laufe der letzten 30 Jahre⁴ ist auf den Ausbau der 2. Säule zurückzuführen. Die Wirtschaftslage der älteren Menschen hat sich verbessert und sich derjenigen der Erwerbstätigen angenähert.
- Ehepaare haben im allgemeinen ein höheres Vermögen als Alleinstehende
- Personen im Ruhestand haben durchschnittlich höhere Vermögen als Erwerbstätige. Jüngere RentnerInnen haben ein höheres Vermögen als ältere. 16 % der Steuerpflichtigen, vorab ganz junge Personen, haben überhaupt kein Vermögen.
- 8 % der Erwerbstätigen versteuern ein Gesamtvermögen von über 1 Mio. Franken (nach Abzug der Schulden sind es noch 4 %). Bei den Personen im Ruhestand ist der Anteil der Millionäre (vor allem bei den Ehepaaren) mit 13 % doppelt so hoch als bei den Erwerbstätigen (6 %). Es gibt grosse regionale Unterschiede, so hat Zürich einen besonders hohen Anteil an Millionären
- Der Anteil finanziell starker Personen ist bei den Personen im Ruhestand und bei Erwerbstätigen etwa *gleich hoch*.

⁴ Vergleich der Daten von 2003 mit Studien aus den Jahren 1976 und 1980

Die Studie ist interessant, bestätigt aber weitgehend das bisher bekannte Bild.

... die medial völlig verquer präsentiert und politisch instrumentalisiert worden ist

Die differenzierten Ergebnisse der Studie wurden in den Medien einseitig und falsch präsentiert. Sie wurde offensichtlich kaum gelesen. Die Medienmitteilung des BSV setzte bereits gewisse Akzente mit nicht zutreffenden Titeln wie „Grösster Teil der Personen im Ruhestand geniesst hohe materielle Sicherheit“, „Das Armutsrisiko verlagert sich“. Der BSV-Direktor schlug einen Solidaritätsbeitrag der RentnerInnen vor⁵. Diese Zuspitzung wurde dann in den Medien pervertiert. Die Medien titelten „Roisiger Ruhestand“. Die AltersrentnerInnen wurden pauschal zu einer privilegierten Gruppe erklärt. Es wurden Rentenkürzungen gefordert. Die AHV-Renten seien keinesfalls zu erhöhen, sondern es sei das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre zu erhöhen. Es dürfe auf keinen Fall eine soziale Frühpensionierung eingeführt werden. Die finanzielle Situation der Aktiven und der Familien sei zu verbessern durch allg. RA-Erhöhung oder durch tiefere Bundessteuern. Diese Berichterstattung und die darin erhobenen Schlussfolgerungen und Forderungen stehen in seltsamem Kontrast zur der Studie selbst. Es entsteht der Eindruck, dass die Studie gezielt für die AHV-Abbaupläne der Bürgerlichen und gegen die AHV-Initiative des SGB instrumentalisiert wurde, obwohl sie Argumente für ganz andere Reformen beinhaltet. Einmal mehr wurden dabei Junge gegen Alte aufgehetzt. BSV und EDI haben Dinge in die Studie hineininterpretiert, die darin gar nicht enthalten sind.

Empfehlungen der Studie

Die Studie betont zwar ihre methodischen Grenzen, macht aber doch einige Empfehlungen:

- Die Situation der Mütter auf dem Arbeitsmarkt müsse verbessert werden
- Unter 40-Jährige könnten eine Gruppe mit erhöhtem Armutsrisiko sein. Auf jeden Fall müssten die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung gefördert werden, um die Armut junger Menschen zu mildern
- Viele Paare im Vorrentenalter sind gut situiert. Man wisse allerdings nicht, ob dies ein dauerhaftes oder ein vorübergehendes Phänomen sei. Man könnte deshalb diese günstige Gelegenheit nutzen, um „Mechanismen einzuführen und anzupassen, die durch die demografischen oder sozialen Entwicklungen nötig geworden seien“ (Rentenalter, Finanzierung des Ruhestandes).
- Sowohl die Erwerbstätigen als auch die RentnerInnen sind sehr heterogen zusammengesetzte Gruppen. In beiden gibt es besonders reiche und sehr arme Personen. Die grössten Disparitäten zwischen Reichen und Armen sind innerhalb einer Generation anzutreffen. Man müsse die Unterschiede *innerhalb* einer Generation ausgleichen. Neben dem Umlageverfahren bei der AHV (basierend auf Transferzahlungen von den Aktiven zu den RentnerInnen) müssten anderen Formen der Umverteilung, etwa zwischen Reichen und Armen aus der gleichen Altersklasse, mehr Gewicht zugemessen werden.
- Die AHV ist vor allem für Personen mit geringen finanziellen Mitteln unverzichtbar, gleichzeitig sind ihre Renten aber nicht existenzsichernd. Man sollte deshalb Überlegungen zum Koor-

⁵ Immerhin wird in der Medienmitteilung des BSV auch erwähnt, dass sich die schul- und vorschulergänzende Kinderbetreuung an den Bedürfnissen der Eltern orientieren müsse und die steuerlichen Rahmenbedingungen nicht als Hemmschuh wirken sollten

dinationsabzug in der 2. Säule machen. Die 2. Säule sei jedoch nicht die einzige Verbesserungsmöglichkeit, es kämen auch Ergänzungsleistungen in Frage.

- Verschiedene Personengruppen, vor allem Mehrkindfamilien, Einelternfamilien sowie IV-RentnerInnen und Witwen im Erwerbsalter, haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, in eine prekäre finanzielle Situation zu geraten. Man müsse deshalb prüfen, mit welchen Mitteln man die Grundbedürfnisse dieser Haushalte abdecken könne.

Diesen Empfehlungen können wir mit Ausnahme der suggerierten „günstigen Gelegenheit“ zur Rententaltererhöhung zustimmen.

Die Aussage des BSV, man müsse bei kommenden Reformen immer auch die Auswirkungen auf die Einkommensverteilung *zwischen* den Generationen berücksichtigen und es brauche einen Solidaritätsbeitrag der RentnerInnen⁶, findet jedenfalls keine Grundlage in der Studie. Diese betont im Gegenteil die grossen Unterschiede sowohl bei den Aktiven als auch bei den RentnerInnen und fordert mehr Solidarität *innerhalb* der Generationen.

SGB-Position

Die Studie bietet reiches Material, um gewerkschaftliche Forderungen in den Bereichen Mindestlöhne, Lohngleichstellung, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Abwehr von Leistungsabbau in der AHV und IV, Aus- und Weiterbildung, Ausbau der zweiten Säule nach unten resp. Teilumbau von der zweiten Säule zur AHV zu unterstützen.

Zu den falschen Schlussfolgerungen, die (nicht von den Autoren selbst) aus der Studie gezogen wurden, ist festzuhalten:

- Die festgestellte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der AltersrentnerInnen spricht *für das Funktionieren des Systems, nicht für einen Abbau desselben*
- Rentnermillionäre und generell reiche RentnerInnen haben immerhin Solidaritätsbeiträge an die AHV bezahlt, sie beziehen weit weniger Rente als sie je Beiträge bezahlt haben. Das ist gut so.
- Wer im Alter sehr wohlhabend ist, hat seinen Wohlstand in aller Regel schon während der Aktivzeit erworben und/oder von Erbschaften profitiert. Reich wird man jedenfalls nicht wegen der AHV-Altersrente (diese ist ja nicht einmal existenzsichernd)!
- Wer im Alter ein bescheidenes Vermögen hat, muss sich bei der Hetze gegen reiche Alte „für dumm verkauft“ vorkommen. Jahrzehntlang hat man ihnen gepredigt, sie müssten für das Alter auch Ersparnisse machen (u.a. weil die AHV-Rente nicht zum Leben reichen und die Renten der 2. Säule für normale Personen dies auch bald nicht mehr tun würden). Ihnen jetzt unter Verweis auf diese Vermögen – die unter Umständen auch für den sehr teuren Pflegefall dienen müssen – die AHV-Rente kürzen zu wollen, ist pervers.
- Ein Teil der Vermögen im Rentenalter dürfte aus Kapitalbezügen aus der 2. Säule stammen. In diesem Fall ersetzt das Kapital die Rente und ist nicht mit Reichtum gleichzusetzen.
- Die Pauschalaussage, „die“ RentnerInnen seien reich und „die“ Aktiven arm, ist völlig falsch.

⁶ wofür und zugunsten von wem, wird vom BSV nicht präzisiert

- Dass zwar nicht die Wohlstandsunterschiede, aber Armut im Alter weitgehend eliminiert worden ist, ist ein grosser Erfolg von AHV und 2. Säule. Der in der Studie erwähnte und von den Medien stark betonte „frühere“ Mythos, der sich nun geändert habe, nämlich dass ältere Menschen durchwegs arme Personen seien, die sich von der Gesellschaft zurückziehen, nicht mehr erwerbstätig sind und wirtschaftlich keine Rolle mehr spielen, hat wohl nur im Kopf von Ideologen existiert. Er wird zitiert, um Verschlechterungen bei der Vorsorge den Weg zu bahnen. Die Realität war schon lange weit differenzierter, was jedem Menschen mit offenen Augen und gesundem Menschenverstand klar war. Dass es unter den Aktiven Arme und Gruppen mit hohen Armutsrisiken gibt, ist leider ebenfalls nicht ein neues Phänomen. Es ist früher nur nicht so zur Kenntnis genommen worden. Insofern hat sich das Armutsrisiko höchstens teilweise verlagert.
- Die Lebenserwartung hängt stark mit der sozialen und der Einkommenssituation zusammen. Weniger gut situierte Personen leben weniger lang. Sie sind deshalb vermutlich in der Studie unterrepräsentiert.
- Vom Durchschnitt lebt niemand, weder bei den Aktiven noch bei den RentnerInnen. Die Unterschiede sind sowohl bei den Aktiven als auch bei den Erwerbstätigen gross. Alt mit Reich und Jung mit Arm gleichzusetzen, ist falsch.
- Erschwerend kommt dazu: Wer schon im Erwerbsalter arm ist, wird dies im Rentenalter erst recht bleiben (wobei mit den Ergänzungsleistungen immerhin eine gewisse Sicherheit besteht). Mit tieferen oder stagnierenden AHV-Renten würde dies erst recht zutreffen. Unsere Sozialwerke und insbesondere die AHV sind also weiterhin gefordert.
- Solidarität muss von Reich zu arm geübt werden. Nicht pauschal von den Betagten, die ja längst nicht alle gut situiert sind, zu den Aktiven, die ja längst nicht alle arm sind.
- Es ist falsch, RentnerInnen und Aktiven einander als statische Gruppen gegenüber zu stellen. Ein heutiger Rentner war jahrzehntelang aktiv, ein heutiger Aktiver wird später mit grosser Wahrscheinlichkeit Rentner sein. Es wird auch unterschlagen, dass die ältere Generation sowohl die AHV für ihre Eltern und Grosseletern bezahlt als auch ihre Kinder ernährt hat.
- Der Umstand, dass junge Menschen meist kein Vermögen haben, ist normal. Dass bestimmte Gruppen von Aktiven aber ein hohes Armutsrisiko haben, ist eine Herausforderung nicht nur für die Sozialwerke, sondern auch noch für andere Politikbereiche.

Schlussfolgerungen für die Politik

- Die Politik läuft seit einigen Jahren in die falsche Richtung: Mit der weitgehenden Abschaffung der Erbschaftssteuer, der Reduktion der Progression (bis zur „flat tax“), Steuergeschenken für besser und gut gestellte, und dem Ersatz von direkten Steuern durch indirekte Steuern wurden und werden Reiche reicher und Arme ärmer.
- Eine Senkung oder Verschlechterung der IV-Renten, wie sie die SVP anstrebt, würde die Situation der Invaliden, vorab der jung invalid gewordenen, noch verschlechtern. Gerade diese Gruppe hat aber heute ein hohes Armutsrisiko.
- Rentenkürzungen, eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen, die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge, ein Verzicht auf eine soziale Flexibilisierung des Rentenalters und Senkungen der direkten Bundessteuer (die ja ohnehin bei Minderbemittelten gar nicht erho-

ben wird) würden nicht dazu beitragen, die Armut von alleinstehenden Frauen, von geschiedenen Frauen mit Kindern, kinderreichen Familien, jung invalid gewordenen und Witwen zu lindern oder zu beseitigen. Dieses Abbauprogramm lässt sich mit der Studie nicht begründen.

- Die AHV hat eine hohe Bedeutung. Gerade für die 15 % der heutigen Aktiven, die unterhalb der Armutsgrenze leben, werden gute AHV-Leistungen im Alter lebenswichtig sein. Da sie keine oder keine nennenswerte Renten aus der zweiten Säule haben werden, braucht es eine Erhöhung der AHV-Renten. Eine Erhöhung der AHV-Renten zulasten der zweiten Säule, also ein Teilumbau des heutigen Systems, würde sowohl die Versorgung dieser Personen im Alter verbessern als auch die Solidarität stärken.
- Mehr Solidarität ist hochwillkommen und einfach zu bewerkstelligen: Eine nationale Erbschaftsteuer und/oder eine nationale Vermögenssteuer würden gezielt die Reichen (Aktiven und Pensionierten) etwas stärker zu Kasse bitten. Den mittelfristigen finanziellen Mehrbedarf der AHV auf diese Weise zu decken ist sinnvoller als eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.
- Aus der Studie lassen sich auch keine Argumente gegen die AHV-Initiative des SGB ziehen. Sie zeigt im Gegenteil, dass sich heute vorwiegend Begüterte frühpensionieren lassen.

* * * * *